

Maschinenversicherung – stationäre Maschinen

Falsche Bedienung, Konstruktionsfehler oder Unwetter können Ihre stationären Maschinen nachhaltig beschädigen.

Überblick



Grundsätzlich können über die Maschinenversicherung alle stationären Maschinen sowie maschinelle und elektrische Einrichtungen versichert werden.

Versicherungsnehmer bzw. Versicherte können sein:

- Eigentümer
- Betreiber
- Leasing-Geber
- Leasing-Nehmer
- Mieter
- Entleiher
- Verwahrer

Vorteile



- maßgeschneiderter Versicherungsschutz
- Minimierung des unternehmerischen Risikos, da keine unsicheren Rückstellungen für mögliche Schäden gebildet werden müssen
- durch eine schnelle und kompetente Schadenregulierung werden betriebliche Ausfälle minimiert

Leistungen



Versicherte Sachen

Zurich leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Schäden an versicherten Sachen. Dies können Maschinen, maschinelle Einrichtungen oder sonstige technische Einrichtungen sein.

Versicherte Schäden und Gefahren

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden, beispielsweise durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Wassermangel in Dampferzeugern
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Zerreißen infolge von Fliehkraft

- Überdruck (nicht Explosion) oder Unterdruck
- Sturm, Frost, Eisgang

Versicherungsbeginn und Dauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Betriebsfertigkeit des versicherten Geräts. Auf besonderen Antrag kann auch schon Versicherungsschutz vor Betriebsfertigkeit geboten werden.

Zusatzbausteine



Auf besonderen Antrag können versichert werden:

- Daten und Datenträger
- Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten, Luftfrachtkosten

Ergänzende Versicherungen



Mehrkostenversicherung

Die Versicherung sichert Sie vor Mehrkosten bei Ausfall einer Maschine ab. Diese können entstehen durch:

- Überbrückungsmaßnahmen, beispielsweise durch Einsatz anderer oder gemieteter Maschinen
- Anwendung anderer Fertigungsverfahren
- Bezug von Fertigfabrikaten oder Halbfertigfabrikaten zur Weiterverarbeitung
- Fremdstrombezug

Betriebsunterbrechungsversicherung

Versichert werden können entgangener Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten, die durch einen Maschinenschaden verursacht werden.